

Landesnatschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg
Ref. 55, Naturschutz und Recht
Herrn Stocks
Kaiser-Joseph-Str. 167
79098 Freiburg

Dr. Gerhard Bronner
stellv. Vorsitzender

Stuttgart, den 28.03.2008

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
f-kormoranmanagement08

Telefon/E-Mail

0711/248955-23, Anke.Trube@lnv-bw.de

Regionales Kormoranmanagement Bodensee-Untersee Az 55-8853.51/082-Untersee, 28.02.2008

Sehr geehrter Herr Stocks,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den vom Regierungspräsidium Freiburg vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des regionalen Kormoranmanagements am Bodensee-Untersee nimmt der LNV – auch im Namen des Landesfischereiverbands - wie folgt Stellung:

Den Maßnahmen stimmt der LNV durch Vorstandsbeschluss zu. Durch die geplante Vergrämungs- Aktion in einer kalten Nacht im April nach ca. 14-tägigem Anbrüten in der Brutkolonie dürften die Auswirkungen auf andere schutzbedürftige Arten gering bleiben. Auch die Vorverlegung des Vergrämungsbeginns auf Mitte August sehen wir als vertretbar an.

Wir gehen davon aus, dass die nötigen naturschutzrechtlichen Prüfungen (Artenschutz, FFH, Naturschutzgebiet) hausintern korrekt erfolgten.

Wie bereits früher zu Ausdruck gebracht, muss das Kormoranmanagement durch ein Monitoring begleitet werden. Dieses Monitoring muss umfassen:

- Auswirkungen auf die Kormorankolonie selbst
- Auswirkungen auf andere Vogelarten (Störung)
- Prüfung, inwieweit das Ziel der Aktionen (Schutz bedrohter Fische, Begrenzung der Kormoranpopulation und Verringerung der fischereiwirtschaftlichen Schäden) erfüllt wird

Der letzte Punkt ist auch bedeutend vor dem Hintergrund der Frage, ob die Ziele mit den vorgesehenen Aktionen überhaupt erreicht werden können.

In der Kormorankolonie dürfte das Monitoring im Rahmen der ohnehin stattfindenden Zählungen und Beobachtungen durch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee und die Berufs- und Angelfischer gewährleistet sein. Hinsichtlich der Vorverlegung der Vergrämungsabschüsse auf dem See muss geklärt werden, wie Auswirkungen auf andere Vogelarten dokumentiert werden können.

Sind die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt, stimmen wir den geplanten Maßnahmen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Bronner
stellv. Vorsitzender

Nähere Erläuterungen finden Sie unter

http://www.lnv-bw.de/stellungnahmen_archiv/stell080404-kormoranerklaerung.pdf